



CH-3003 Bern, BAV - uw

An die betroffenen Unternehmen
gemäss separater Liste

Aktenzeichen: dec / BAV-510.42-00003/00009

Ihr Zeichen: dec

Bern, 13. März 2019

Harmonisierte Anwendung der Norm EN 12972:2018 betreffend die Prüfung, Inspektion und Kennzeichnung von Metalltanks für die Beförderung gefährlicher Güter

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Fristen in den Notifizierungsverfahren war es nicht möglich, die aktualisierte Fassung von 2018 der Norm EN 12972 für die Prüfung, Inspektion und Kennzeichnung von metallischen Gefahrgutttanks bereits in den Änderungen für das RID¹ 2019 und das ADR² 2019 zu berücksichtigen. Daher ist grundsätzlich die EN 12972:2007, auf die in Abs. 6.8.2.6.2 RID/ADR Bezug genommen wird, anzuwenden.

Um dennoch den in der Ausgabe 2018 der Norm berücksichtigten technischen und wissenschaftlichen Fortschritt anwenden zu können, hat die Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses der OTIF³ und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter der UNECE⁴ im September 2018 anerkannt, dass eine möglichst rasche Anwendung der Ausgabe 2018 gerechtfertigt ist.

Gemäss Unterabschnitt 6.8.2.7 RID/ADR ist es den zuständigen Behörden erlaubt, die Anwendung von Normen zuzulassen, die für eine Inbezugnahme in einer zukünftigen Ausgabe der RID/ADR angenommen wurden.

Zwischen den Organisationen OTIF und UNECE besteht Einvernehmen darüber, dass ab einem gemeinsam zu vereinbarenden Zeitpunkt nur noch die Ausgabe 2018 der Norm angewendet werden sollte. Ein möglicher Weg, um die harmonisierte Anwendung dieser Bestimmungen in allen Vertragsstaaten/Vertragsparteien zu gewährleisten, besteht in der Ermutigung der Prüfstellen, die Bestimmungen der Norm EN 12972:2018 ab einem bestimmten Zeitpunkt anzuwenden.

¹ Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID, SR 0.742.403.12).

² Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621).

³ Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr.

⁴ Wirtschaftskommission der Nationen für Europa.

Dieses Vorgehen wurde im folgenden Leitfaden festgelegt:

"Leitfaden für die Anwendung der Norm EN 12972 (Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter – Prüfung, Inspektion und Kennzeichnung von Metalltanks) zur Einhaltung der Vorschriften des RID/ADR"

An der 10. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses und der 105. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) im November 2018 vereinbarten die beiden Arbeitsgruppen die Veröffentlichung dieses Leitfadens auf den Webseiten der OTIF bzw. der UNECE. Er ist auf folgenden Webseiten abrufbar:

OTIF: http://otif.org/de/?page_id=1103

UNECE: http://www.unece.org/trans/danger/publi/adr/adr_guidelines.html

Aufgrund des obenerwähnten Leitfadens und gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 RSD⁵ beschliesst das Bundesamt für Verkehr als zuständige Behörde im Sinne des RID und der GGUV⁶:

Die Norm EN 12972:2018 ist ab dem 1. Juli 2019 für Inspektionen und Prüfungen von Tanks anstelle der im Absatz 6.8.2.6.2 RID/ADR referenzierten Norm EN 12972:2007 anzuwenden.

Die Norm EN 12972:2018 kann auf freiwilliger Basis ab sofort angewendet werden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Sicherheit



Dr. Rudolf Sperlich, Vizedirektor

Sektion Umwelt



Dr. Markus Ammann, Sektionschef

Per E-Mail an:

- [Liste der bezeichneten Konformitätsbewertungsstellen nach Art. 15 GGUV](#)
- [Liste der anerkannten Unterhaltsbetriebe nach Anhang 4 RL-GGUV](#)

Kopie z.K. an:

- Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strassenverkehr, Verkehrsregeln, 3003 Bern

Intern per Zeiger an:

- tsk, blv, sek
-

⁵ Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen, SR 742.412.

⁶ Verordnung über das Inverkehrbringen und die Marktüberwachung von Gefahrgutumschliessungen, SR 930.111.4.